

# Incoming-Versicherung

## für ausländische Gäste

Alle Prämien pro Einzelperson in € 		Incoming-Komplettschutz	
		Deutschland/andere Gastländer	
Alter		bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Aufenthaltsdauer bis	10 Tage	14,- / KD834	28,- / KD934
	17 Tage	26,- / KD838	52,- / KD938
	30 Tage	41,- / KD842	87,- / KD942
	60 Tage	80,- / KD846	169,- / KD946
	90 Tage	133,- / KD850	292,- / KD950
	120 Tage	185,- / KD852	426,- / KD952

### Leistungen im Überblick

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2007.

#### **Incoming-Kranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe**

Bei Krankheit oder Unfall übernehmen wir u. a. die Kosten für im Gastland notwendige Heilbehandlungen und einen medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport an den Wohnort im Heimatland.

Unsere Notrufzentrale ist täglich 24 Stunden für Notfälle erreichbar.

#### **Reisehaftpflicht-Versicherung**

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtrisiken für Personen- und Sachschäden während des versicherten Aufenthalts.  
Deckungssumme: € 500.000,- pauschal

#### **Reiseunfall-Versicherung**

Versicherungsschutz besteht bei Unfällen im Gastland, die zu einer dauernden Invalidität oder zum Tod führen.

Versicherungssummen:  
Tod € 10.000,-/Invalidität € 20.000,-

### Allgemeine Hinweise:

#### **Abschlussfrist:**

Der Abschluss hat vor Reisebeginn, spätestens jedoch am Tag der Einreise in das erste Gastland zu erfolgen.

#### **Längere Reisedauer/ Höchstversicherungsdauer:**

Bei einer Reisedauer von mehr als 120 Tagen wenden Sie sich bitte an unser ServiceCenter. Die Höchstversicherungsdauer beträgt 1 Jahr.

#### **Verlängerung des Aufenthalts (nach Einreise):**

Die Verlängerung des Versicherungszeitraums ist unter bestimmten Voraussetzungen vor Ablauf der bestehenden Versicherung innerhalb der Höchstversicherungsdauer möglich.

#### **Schengen-Visum:**

Die Incoming-Versicherungen erfüllen die Anforderungen der Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 22. Dezember 2003 (2004/17/EG) an ein Schengen-Visum.

#### **Versicherungsschutz:**

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit der Einreise in ein Gastland und endet spätestens mit dem Verlassen der Gastländer.

#### **Versicherbarer Aufenthalt:**

Versicherbar ist der vorübergehende Aufenthalt ausländischer Gäste in einem Gastland sowie die Weiterreise in andere Gastländer. Als Gastländer gelten alle Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

### Mit Selbstbehalt:

#### **Reisehaftpflicht-Versicherung**

Bei Schäden € 150,- je Versicherungsfall.

#### **Incoming-Kranken-Versicherung**

Bei Heilbehandlungen im Gastland € 100,- je Versicherungsfall.